

27. April 2018

vLw zum Verbändegespräch am 24. April 2018 zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule (DA ADV)

Das Schulministerium hatte am 24.04.2018 kurzfristig zu einer Gesprächsrunde zu dem Thema „Dienstanweisung zur automatisierten Datenverarbeitung“ eingeladen.

Konsens herrschte bei allen Gesprächsteilnehmern darüber, dass die durch die im Amtsblatt Februar 2018 veröffentlichte Dienstanweisung ausgelöste Unruhe bei vielen Lehrkräften beseitigt sowie geeignete, kurz- und mittelfristige Lösungen gefunden werden müssen.

Das Schulministerium hat am 24.04.2018 zugesagt, zeitnah eine E-Mail an alle Schulen mit Erläuterungen zu der Dienstanweisung für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Lehrkräfte auf privaten Endgeräten zu verschicken.

Wichtig: Die Dienstanweisung löst keinen Handlungsdruck aus!

- So besteht Konsens, dass früher erteilte, inhaltlich vergleichbare Genehmigungen weiterhin gelten.
- Auch aus Sicht des **vLw** NRW gibt es so auch kein Erfordernis, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Unterschriften zu geben oder einzufordern.
- Unbestritten ist, dass Schulen und Lehrkräfte zu einem sensiblen Umgang mit Daten aufgefordert sind.
- Der **vLw** NRW erwartet, dass der Genehmigungsvordruck nochmals überarbeitet und verschlankt wird, indem z. B. die nicht nachvollziehbare Erfassung von Seriennummern aller privat genutzten Endgeräte gestrichen wird.
- Neben der am 24.04.2018 angekündigten Schulmail des Ministeriums und bereits bestehenden Informationen auf dessen Internetseiten (z. B. unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/index.html>) wurde eine weitere konkrete Unterstützung beim Umgang mit dem Themenkomplex in Aussicht gestellt.

Der **vLw** NRW unterstützt mit anderen dbb-Lehrerverbänden und Gewerkschaften alle Maßnahmen, die die Unruhe und Verärgerung in unseren Kollegien reduzieren und die engagierte Arbeit der Lehrkräfte in unseren Berufskollegs nicht einengen.

Der **vLw** NRW begrüßt es, dass das Schulministerium mittelfristige Lösungen prüft, zu der auch die Nutzung dienstlicher Endgeräte (u. a. Finanzierung, Leistungsfähigkeit), ein angemessener IT-Support und die entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte gehören kann.

Mit kollegialen Grüßen

Hilmar von Zedlitz-Neukirch
Landesvorsitzender

Jens Pätzold
Stellvertr. Landesvorsitzender